KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1691

Beinwil: Neues Baureglement

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Beinwil unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. August 2026 das an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung (vgl. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 22. Juni 2026).

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles. Der Anhang des Baureglements enthält Baugebühren, welche nicht der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen.

3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Beinwil wird genehmigt. Der Anhang des Baureglements unterliegt nicht der Genehmigung des Regierungsrates.

3.2 Die Gemeinde Beinwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 830.00, zu leisten.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Gemeinde Beinwil, Passwangstrasse 274, 4229 Beinwil**		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	830.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (sw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Baukommission Beinwil, Stefan Bader, Passwangstrasse 200, 4229 Beinwil, mit 1 Reglement
Gemeinde Beinwil, Passwangstrasse 274, 4229 Beinwil, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Beinwil: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)